



Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Bad Hersfeld 19. Wahlperiode

Bad Hersfeld, den 10.06.2018

ANTRAG der SPD-Stadtverordnetenfraktion gemäß §12 der GO der StVV

betreffend

„Bädernutzungsgebühren für aktive Mitglieder der Rettungsdienste“

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, sich beim Aufsichtsrat der Bädergesellschaft Bad Hersfeld GmbH dafür einzusetzen, dass die Bädergebührenordnung insofern geändert wird, dass ab dem 01. Januar 2019 eine kostenlose Nutzung des Hallenbades (Aqua Fit) und des Freibades (Geistalbad) der Stadt Bad Hersfeld für die aktiven Mitglieder der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Bad Hersfeld sowie der Stadtteilwehren und der Ortsverbände von DRK, THW und DLRG vorgesehen ist.
2. Dabei ist zu berücksichtigen, dass gegen Vorlage eines Dienstausweises als aktive Rettungskraft ebenso eine Ermäßigung von 50% auf die Familiensaisonkarte und Kombikarten gewährt wird.
3. Ferner wird der Magistrat beauftragt, entsprechende Regelungen zur eindeutigen Identifikation aktiver Einsatzkräfte mit den o. g. Organisationen zu treffen.

Begründung:

- Die Stadtverordnetenversammlung erkennt mit einer kostenlosen Nutzung der Hilfsdienste deren Einsatz für die Allgemeinheit ausdrücklich an.
- Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Für die SPD-Stadtverordnetenfraktion

Karsten Vollmar,
Fraktionsvorsitzender